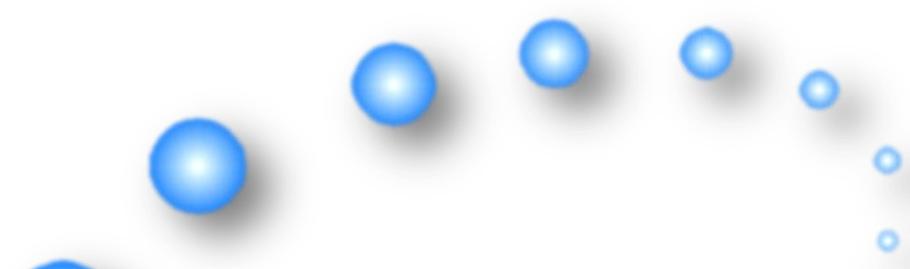




Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

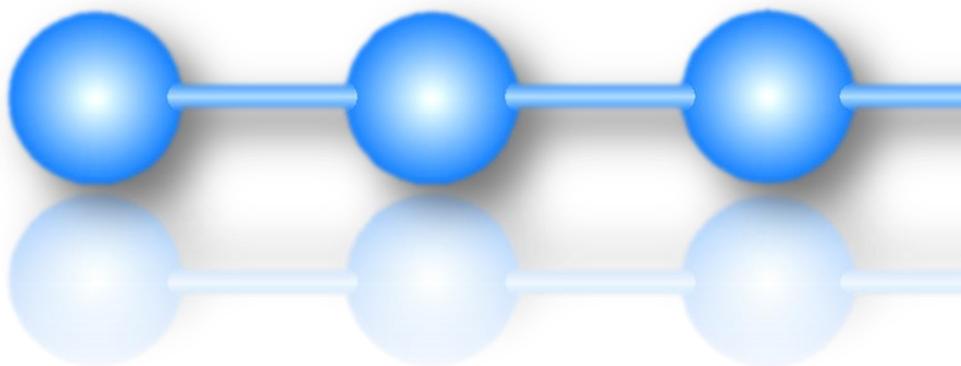
A decorative graphic consisting of a series of blue spheres of varying sizes arranged in a semi-circular arc, with some spheres appearing to trail off to the right.

70 Jahre Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

A decorative graphic consisting of three blue spheres of increasing size from top to bottom, arranged vertically on the left side of the page.

Grußworte und Festvortrag

anlässlich der Feierstunde am 30.10.2018 im
nordrhein-westfälischen Landtag



Impressum

Herausgeberin: Die Präsidentin
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Fotos: Bernd Schälte, Landtag (Plenarsaal)
Agnes Smutek (Wandelhalle)

Bezug: Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Konrad-Adenauer-Platz 13
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211 38 96 - 0
Telefax: 0211 38 96 - 367

E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de

Internet: www.lrh.nrw.de

Inhalt

Vorwort

Das Gesamtkollegium des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen.....	1
Die Festredner anlässlich der Feierstunde im nordrhein-westfälischen Landtag.....	2
Grußwort des Landtagspräsidenten André Kuper	3
Grußwort der Präsidentin des Landesrechnungshofs Professor Dr. Brigitte Mandt ..	8
Grußwort des Ministerpräsidenten Armin Laschet.....	17
Grußwort des Präsidenten des Bundesrechnungshofs Kay Scheller	22
Festvortrag von Professor Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof	26
Impressionen.....	37

Vorwort

„Wir sind in einer kaum vorstellbaren Armut. Es bestehen aber Unwirtschaftlichkeiten aus dem Dritten Reiche, dem Kriege und der Besatzungszeit fort, und aus beidem heraus meldet sich verstärkt das Recht des Volkes, mehr als sonst und so schnell wie möglich zu wissen, wie und daß seine Steuern peinlichst und sorgsam und sparsam verwaltet werden.“¹ Mit dramatischen Worten mahnte der Berichterstatter des Finanzausschusses im nordrhein-westfälischen Landtag, Dr. Adolf Flecken, in der Plenarsitzung am 5. April 1948 die Notwendigkeit an, einen Landesrechnungshof für das junge Bundesland einzurichten. Am Folgetag wurde das „Gesetz zur Errichtung des Landesrechnungshofs und die Rechnungsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen“ verabschiedet. Es war die Geburtsstunde des heutigen Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen (LRH). Ein Ereignis, an das wir 70 Jahre später, am 30. Oktober 2018, mit einer Feierstunde im Parlament erinnert haben. Die zu diesem Anlass gehaltenen Grußworte und den Festvortrag von Bundesverfassungsrichter a. D. Professor Dr. Dres. h. c. Paul Kirchhof haben wir in diesem Band zusammengefasst.

70 Jahre sind ein guter Zeitpunkt für einen Rückblick auf das Erreichte, aber auch für einen Blick auf die Gegenwart und die Rolle der externen Finanzkontrolle in der heutigen Zeit. Und so war es nicht zuletzt dieser Aspekt, den die verschiedenen Redebeiträge im Rahmen unserer Feierstunde in seinen unterschiedlichsten Facetten beleuchtet haben. Der Präsident des Landtags André Kuper charakterisierte das besondere Verhältnis zwischen Rechnungshof und Parlament als Partnerschaft „auf Augenhöhe“, in welcher der LRH dazu beitrage, den „Informationsvorsprung der Regierung gegenüber dem Parlament zu verringern“. Auch die Regierung weiß – wie Ministerpräsident Armin Laschet in seinem Grußwort ausführte – die Arbeit des LRH zu schätzen. Sei es in seiner Funktion als beratender Begleiter und konstruktiver Kritiker der Regierung oder als prophylaktisch wirksame Disziplinierungsinstanz.

Der Präsident des Bundesrechnungshofs Kay Scheller verwies in seinem Redebeitrag auf die Institutionen der externen Finanzkontrolle als Instanzen der Sachlichkeit und „Lieferanten von Fakten“. Diese Rolle der Rechnungshöfe als Garanten einer sachli-

1 Plenarprotokoll 1/35, S.172 f.

chen, unabhängigen Kontrolle der Staatsgewalt und einer „Kultur des Maßes“ griff schließlich auch der Hauptredner der Feierstunde Professor Dr. Dres. h. c. Kirchhof auf. Er spannte in seinem Festvortrag den Bogen von Prüfungsauftrag und -maßstab des Rechnungshofs über seine Stellung im System der Gewaltenteilung bis hin zu seiner Funktion als Teil stetiger Selbstkontrolle eines vertrauenswürdigen Staates.

70 Jahre sind schließlich auch ein guter Ausgangspunkt für den Blick auf zukünftige Aufgaben und Herausforderungen. Anlässlich der Feier zum 300-jährigen Bestehen der externen Finanzkontrolle in Deutschland umschrieb der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck die sich wandelnden Aufgaben der Rechnungshöfe folgendermaßen: „weg vom bloßen Rückwärtsschauen, also der "Re-Vision", zum Blick nach vorn, mit Visionen. Weg von der reinen Sparsamkeitsprüfung zur Prüfung ganzer Prozesse, von der Kritik zu einer gezielten Beratung[...]“² Und auch wenn die nüchternen, faktenorientierten Rechnungsprüferinnen und -prüfer sicherlich vorsichtig mit einem Begriff wie „Visionen“ umgehen würden, so zeigen Gaucks Worte doch eine zentrale zukünftige Entwicklung auf. Unter Beachtung der richtigen Voraussetzungen – Beratung aufgrund von Prüfungserfahrungen, Zurückhaltung und Abgewogenheit in der Sache, politische Neutralität – wird der LRH auch künftig im Staatsgefüge unverzichtbar sein und als Veränderungshelfer seinen Beitrag dazu leisten, dass Politik, Parlament und Regierung auf komplexe Veränderungen in Staat und Gesellschaft sachkundig reagieren können.



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Prof. Dr. Brigitte Mandt

2 Rede des Bundespräsidenten zum Festakt „300 Jahre externe Finanzkontrolle“ am 18.11.2014 in Bonn: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/11/141118-300-Jahre-externe-Finanzkontrolle.html> (Abruf am 21.11.2018).

Das Gesamtkollegium des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen



Von links nach rechts: LMR Burkhard Stadtmann, Direktor b. LRH Eduard Jahnz,
LMR Andreas Zelljahn, Direktor b. LRH Dr. Uwe Hähnlein,
Vizepräsident des LRH Michael Kisseler [*seit dem 01.11.2018*], LMR Raimund Welzel,
Präsidentin des LRH Prof. Dr. Brigitte Mandt, LMR Stephan Pfeifer,
LMR Dr. Jörg Rohde, LMR'in Agnes Kampschulte, LMR'in Sabine Pormann,
Direktor b. LRH Dr. Stefan Lascho, LMR'in Dr. Bärbel Altes [*seit dem 01.01.2019*],
LMR Kurt Wurts
[*nicht auf dem Foto: LMR Wolfgang Krantz*]

Die Festredner anlässlich der Feierstunde im nordrhein-westfälischen Landtag



Foto: Schälte

Von links nach rechts: Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen André Kuper,
Vizepräsident des LRH a. D. Elmar Clouth [*seit dem 01.11.2018*],
Präsidentin des LRH Prof. Dr. Brigitte Mandt,
Bundesverfassungsrichter a. D. Prof. Dr. Dres. h. c. Paul Kirchhof,
Präsident des Bundesrechnungshofs Kay Scheller,
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen Armin Laschet

Grußwort des Landtagspräsidenten André Kuper



Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs,
verehrte Frau Professor Mandt,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Gäste!

I.

*„Wer prüft, vermehrt das Wissen,
wer glaubt, vermehrt den Irrtum.“*

Lokman, nach der arabischen Sage ein berühmter Weiser vor Mohammed, hat schon früh auf den Punkt gebracht, dass Transparenz und Kontrolle der öffentlichen Hand eine wichtige Voraussetzung dafür sind, dass Bürgerinnen und Bürger ihrem Staat vertrauen können – und damit ein wesentliches Element unserer Demokratie bedeuten.

Manche behaupten zwar, dass der Landesrechnungshof nicht überall und nicht zu jeder Zeit ein gern gesehener Gast sei. Aber, wenn **die** Institution und **der** Garant unserer staatlichen Finanzkontrolle, der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, auf sein 70-jähriges Bestehen blicken kann, dann ist das Anlass genug, um dieses Jubiläum in einer Festveranstaltung in der Herzkammer der Demokratie, im Plenarsaal des Landtags, zu feiern.

Hierzu begrüße ich Sie alle auf das Herzlichste.

II.

Es sind so viele prominente Ehrengäste gekommen, die es alle verdient hätten, namentlich begrüßt zu werden. Doch um den Zeitrahmen nicht direkt zu Beginn zu sprengen, muss ich mich hier stark einschränken, zumal die Präsidentin unseres Jubilars, Frau Professor Brigitte Mandt, noch den zweiten Begrüßungsteil übernehmen wird.

Beginnen möchte ich mit dem Festredner, auf dessen Festvortrag ich mich besonders freue. Sehr herzlich begrüße ich den früheren Bundesverfassungsrichter, Herrn Professor Paul Kirchhof.

Mit besonderer Freude begrüße ich als Ehrengäste die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, namentlich und stellvertretend für alle den amtierenden Vorsitzenden der Präsidentenkonferenz. Herzlich willkommen, Herr Präsident Kay Scheller.

Für die Landesregierung heiße ich den Ministerpräsidenten unseres Landes, Armin Laschet sowie den Finanzminister Lutz Lienenkämper willkommen.

Der Willkommensgruß gilt nicht minder meiner Kollegin des Landtagspräsidiums, Vizepräsidentin Carina Gödecke, den Vorsitzenden der Fraktionen, Bodo Löttgen, Thomas Kutschatj, Monika Düker und Markus Wagner sowie den zahlreichen Mitgliedern des Ausschusses für Haushaltskontrolle, der aufgrund seiner Arbeit den besonderen Bezug zum Landesrechnungshof hat.

Dass die oberste nordrhein-westfälische Gerichtsbarkeit mit der Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs vertreten ist, ist ein weiterer Beleg für die bedeutende Stellung des Landesrechnungshofs in unserem Verfassungsgefüge. Herzlich willkommen, Frau Margarete Gräfin von Schwerin.

Mit Freude heiße ich zwei Frauen willkommen, die in führender Landesverantwortung standen: Es sind die frühere Ministerpräsidentin und die frühere Präsidentin des Landesrechnungshofs. Herzlich willkommen Hannelore Kraft und Ute Scholle.

Abschließend gilt mein Willkommensgruß auch den Vertretern der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der kommunalen Familie, der Wirtschaft sowie den Medien.

Ich freue mich über das Kommen jedes Einzelnen von Ihnen.

III.

„Rechnungshöfe sind Bestandteil einer funktionierenden Demokratie, weil Kontrolle ein wesentlicher Faktor im Kräftespiel der Institutionen ist. Für ein Parlament, das seine Kontrollaufgaben gegenüber der Exekutive erfüllen will, ist der Rechnungshof unentbehrlich, denn Finanzkontrolle ist immer auch Machtkontrolle.“

So hat ein früherer bayerischer Landtagspräsident die Rolle der Rechnungshöfe treffend gewürdigt. Sie haben eine verfassungsmäßig geschützte eigenständige Position zwischen Parlament und Regierung inne; sie sind weisungsungebunden, ihre Mitglieder genießen richterliche Unabhängigkeit.

Das ist existenziell, denn diese Unabhängigkeit, die Neutralität, Sachlichkeit und Objektivität garantiert, macht eine wirksame Kontrolle überhaupt erst möglich.

IV.

Verehrte Gäste, 70 Jahre Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen sind auch mit einem Wandel verbunden:

Aus der Rechnungsprüfung im engeren Sinne von einst ist heute eine umfassende Finanzkontrolle geworden, die eine Überwachung der Ordnungsmäßigkeit, der Wirtschaft-

lichkeit und Sparsamkeit der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung der Exekutive umfasst.

Ein Markstein war sicher die Entscheidung, den Rechnungshof näher ans Parlament zu rücken, indem er seinen Prüfbericht direkt dem Parlament vorlegte. Als eigenständige Aufgabe kam auch die *„Beratungstätigkeit“* ausdrücklich hinzu.

Der Rechnungshof sieht es als eine vorrangige Aufgabe an, das Parlament *„mit gesicherten, regierungsunabhängigen Informationen unmittelbar und aktuell zu versorgen. Damit trägt er dazu bei, den natürlichen Informationsvorsprung der Regierung gegenüber dem Parlament zu verringern“*.

So beschreibt der im letzten Jahr verstorbene Horst Erb vom Bundesrechnungshof das Verhältnis von Rechnungshof und Parlament in der Festschrift *„300 Jahre externe Finanzkontrolle in Deutschland“*.

Also der Rechnungshof als *„Berater“* des Parlaments. Für mich sind Parlament und Rechnungshof *„Partner auf Augenhöhe“*.

V.

Verehrte Gäste, dass sich die Rechnungshöfe hierbei mitten im Spannungsfeld zur Politik befinden, ist ganz offensichtlich. Doch der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen – so beurteile ich das – hat sich in diesen Situationen nie als Konkurrent oder gar Kontrahent verstanden. Er hat bei seinem Handeln stets größte Sorgfalt walten lassen und ist in der Regel mit viel Fingerspitzengefühl beratend tätig geworden.

So stelle ich heute fest: Mit dem Landtag Nordrhein-Westfalen gab und gibt es eine von Respekt und Vertrauen geprägte Zusammenarbeit. Mit dem Landesrechnungshof haben wir einen kompetenten und zuverlässigen, aber auch beharrlichen Partner an unserer Seite, der über Fraktionsgrenzen größte Wertschätzung genießt.

Der Landesrechnungshof erfüllt seit nunmehr siebzig Jahren seine gesetzlichen Aufgaben vorbildlich. Dafür sage ich allen 428 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Ihnen, Frau Präsidentin Professor Mandt, meinen Dank.

Und so können wir sagen: Wir würdigen heute einen Pfeiler unseres Staatswesens. Es ist ein Pfeiler, der manchmal übersehen wird, gewiss.

Er ist nicht so bekannt wie die Parlamente, nicht so präsent wie die Regierungen und nicht so prominent wie die Verfassungsgerichte. Aber für die Statik unseres Staates ist er unverzichtbar.

In diesem Sinne: Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum!

Grußwort der Präsidentin des Landesrechnungshofs Professor Dr. Brigitte Mandt



Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,
sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs Gräfin von Schwerin,
sehr geehrte Damen und Herren!

Ihnen, Herr Landtagspräsident, danke ich vielmals für die freundliche Begrüßung und Ihre anerkennenden Worte für die Tätigkeit des Landesrechnungshofs.

Dank Ihrer Gastfreundschaft können wir heute unser Jubiläum im Plenarsaal des nordrhein-westfälischen Landtags begehen. Einem ganz besonderen Ort, denn er unterstreicht das in der Verfassung begründete besondere Verhältnis des Landesrechnungshofs zum Landtag.

70 Jahre Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen:

Aus der Perspektive der externen Finanzkontrolle, die auf über 300 Jahre zurückblicken kann, ist dies eigentlich keine erwähnenswerte – und damit erst recht keine zu feiernde – Zeitspanne.

Aus einer anderen Perspektive allerdings gilt:

Ein siebzigjähriger Geburtstag im Leben eines Menschen ist der Zeitpunkt, ab dem nach der Empfehlung der Staatsrechtslehrervereinigung eine würdige Festschrift möglich ist.

Es ist aber auch der Zeitpunkt, ab dem Geburtstagwünsche – den Lauf der Dinge bedenkend – enden mit: ad multos annos – auf viele Jahre!

Deshalb – so der Dichter Johann Wolfgang von Goethe – blickt der siebzigjährige Jubilar mit vollem Ernst nach rückwärts und nachdenklich nach vorne.

Und er bedarf dabei – so immer noch der Dichter – der Aufmerksamkeit von außen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihr zahlreiches Erscheinen werte ich daher als Zeichen einer solchen Aufmerksamkeit und hierfür gilt Ihnen mein ausdrücklicher Dank – auch im Namen aller Angehörigen des Landesrechnungshofs.

Die Rechtfertigung, den 70. Geburtstag mit Ihnen zu feiern, leiten wir damit ab aus dem Bedürfnis nach Rückblick und Ausblick.

Und das bewusst nicht im stillen Kämmerlein, sondern im Rahmen einer Feierstunde – in der Aufmerksamkeit von Parlament, Regierung und Öffentlichkeit.

Blicken wir zunächst kurz zurück:

Der Landesrechnungshof ist nicht nur Kind seiner Zeit, sondern vor allem auch Spiegel seiner Zeit.

Darin kommt die Verbundenheit, besser die Verwobenheit des Landesrechnungshofs mit der inzwischen über 70-jährigen Geschichte unseres Landes zum Ausdruck.

So stand zu Beginn des Bindestrichlandes Nordrhein-Westfalen der Aufbau einer funktionierenden Verwaltung an.

Und schon damals wurde der Sachverstand des Landesrechnungshofs gerne genutzt.

Der Wunsch nach Beratung – in den Anfangsjahren ganz unbefangen und ohne verfassungsrechtliche Bedenken geäußert – fand beispielsweise seinen Niederschlag in einem umfassenden Auftrag des Landtags an den Landesrechnungshof (ich zitiere aus dem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 27.10.1949): „... alle Ministerien sowie die zugehörigen oder nachgeordneten Dienststellen ohne jede Verzögerung einer umfassenden Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung zu unterziehen.“

Der Landesrechnungshof erfüllte diesen Wunsch. Und wie detailliert und vorbehaltlos die Prüfer dabei vorgehen, zeigt sich in einem Bericht über das Arbeitsministerium: Gleich zu Beginn der Einzelfeststellungen wurde die Abschaffung des Ministerbüros empfohlen. Im Prüfbericht heißt es in der Schlussfolgerung – ich zitiere: „Es bleibt für den Minister lediglich eine Vorzimmerdame“.

Als frühere persönliche Referentin der heute anwesenden Staatsminister a. D. Jochen Dieckmann und Fritz Behrens – seien Sie an dieser Stelle herzlichst begrüßt – kann ich nur froh sein, dass diese frühere Forderung des Landesrechnungshofs offensichtlich in Vergessenheit geraten ist...sie hätte mich wohl meinen Job gekostet...³

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Prüfungsergebnis hat nicht nur anekdotischen Unterhaltungswert – es zeigt auch zwei Charakteristika der Tätigkeit:

3 Diese Passage fehlte in dem Vortrag am 30.10.2018, da das Grußwort der Präsidentin vom damaligen Herrn Vizepräsidenten des LRH, Elmar Clouth (seit dem 01.11.2018 Vizepräsident a. D.), vorgetragen wurde. Die Präsidentin des LRH konnte den Vortrag nicht selbst übernehmen, da sie stimmlich angeschlagen war.

Der Landesrechnungshof hat einerseits einen untrüglichen Blick für sparsames Verwalten.

Dieser Blick wird gelegentlich auch als „Erbsenzählerei“ bezeichnet und als zu „kleinteilig“, bis hin zu „überflüssig“ und „lebensfremd“ empfunden.

Im Einzelfall mag man sich über den von uns eingeforderten Hang zur Sparsamkeit und dessen unbedingter Notwendigkeit streiten können.

Im Grundsätzlichen trifft diese Abwertung der Prüftätigkeit des Landesrechnungshofs aber nicht den Punkt:

Geld fällt nämlich bekanntlich nicht wie Manna vom Himmel.

Geld kommt vielmehr vom Steuerzahler.

Die Bürgerinnen und Bürger haben aber nicht nur Anspruch auf eine korrekte, gleichmäßige Erhebung der Steuer, sondern eben auch auf eine regelgeleitete und das heißt eben auch sparsame Ausgabe ihres Geldes.

Der Landesrechnungshof fühlt sich deshalb auch dem Steuerzahler gegenüber in seinem Tun verpflichtet!

Amtswalter, die sich als demokratisch gewendete Dagobert Ducks verstehen und gerne im Geld fremder Leute baden, werden deshalb von uns freundlich, aber bestimmt ermahnt, mit dem Geld des Steuerzahlers sparsam umzugehen.

Dass eine solche Pädagogik das Vertrauen des Steuerzahlers in das Gemeinwesen stärkt, möchte ich gerne annehmen und sehe dies durch zahlreiche positive Rückmeldungen auf unsere Veröffentlichungen bestätigt.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich einmal ausdrücklich bei den Vertreterinnen und Vertretern der Presse für ihre durchgehend faire und ausgewogene Berichterstattung bedanken.

Die mediale Aufmerksamkeit, die wir Ihnen in den Zeitungen, in Rundfunk und Fernsehen verdanken, verstärkt die Wirkung unserer Prüf- und Beratungsberichte sichtlich.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur DNA des Landesrechnungshofs gehört aber auch das Unbequeme.

Die geprüften Stellen – und damit nicht wenige von unseren heutigen Gästen – werden dies sicherlich gerne bestätigen.

Und auch Herr Landtagspräsident Kuper hat in seiner Begrüßung darauf hingewiesen, dass sich der Landesrechnungshof in einem Spannungsfeld mit der Politik befindet.

Sicherlich ist es in der 70-jährigen Beziehungsgeschichte das eine oder andere Mal zwischen dem Landesrechnungshof und der Landesregierung zu einem „spannungsgeladenen Funkenflug“ gekommen.

Dennoch habe ich den Eindruck, dass bei aller möglichen Gegensätzlichkeit von Standpunkten im Ergebnis ein sachbezogenes, mit dem Willen zur konstruktiven Auseinandersetzung bestimmtes Klima herrschte.

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident Laschet,

die Tatsache, dass Sie sich umgehend bereit erklärt haben, heute ein Grußwort an uns zu richten, dürfte ebenso wie die Anwesenheit zahlreicher weiterer Vertreter der Landesregierung hinreichend Beleg dafür sein, dass in Nordrhein-Westfalen zwischen Kontrolleur und Kontrollierten doch ein recht „entspanntes Verhältnis“ besteht. Vielen Dank dafür!

Dankbar bin ich auch, dass seit Bestehen des Landesrechnungshofs weder im Parlament noch in der Landesregierung die Berechtigung der institutionellen Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs und die der richterlichen Unabhängigkeit seiner Mitglieder in Zweifel gezogen wurden.

Auch diese Tatsache werte ich als Zeichen, dass die Neutralität des Landesrechnungshofs und das Leitmotiv seiner Arbeit, nämlich die Sachlichkeit und Objektivität immer erkennbar waren.

„Ad multos annos – auf viele Jahre!“

Diesen in die Zukunft gerichteten Wunsch äußere ich für den Landesrechnungshof ohne die von Goethe angesprochene Nachdenklichkeit.

Ich bin zuversichtlich, dass es Konstanten gibt, die dem Landesrechnungshof eine gesicherte Zukunft gewährleisten.

Eine solche Konstante wird die – gegenwartsnahe – Prüfung der Rechnung sowie der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung sein. Nicht nur, weil es sich um eine verfassungsrechtliche Pflichtaufgabe handelt.

Sie wird bleiben, weil es sich um eine sinnvolle Tätigkeit handelt, weil sie in allen Bereichen des Verwaltungshandelns ein Stück institutionalisierte Fehlerkontrolle bietet, die auch präventiv wirkt.

Es wird auch dabei bleiben, dass der Landesrechnungshof beratend tätig wird.

Diese Beratungsaufgabe – die wir übrigens für die Vergangenheit auch durch eine noch zu veröffentlichende Studie dokumentarisch aufbereitet haben – ist sicherlich eine Gratwanderung.

Und hierauf hat Herr Landtagspräsident zu Recht hingewiesen, die Sinnhaftigkeit einer Maßnahme zu bewerten, kann den Landesrechnungshof in den Verdacht bringen, selber Politik zu machen.

Aber: Der Landesrechnungshof macht keine Politik.

Eine richtig verstandene Beratungstätigkeit muss daher die vorrangige Verantwortung der Regierung und des Parlaments sorgfältig im Blick haben.

Beachten wir dabei die Voraussetzungen – Beratung nicht als Vision, sondern nur aufgrund von Prüfungserfahrungen, Zurückhaltung und Abgewogenheit in der Sache, politische Neutralität – dann ist der Landesrechnungshof aufgrund seiner Expertise und

seiner Objektivität auch künftig in seiner unabhängigen Existenz im Staatsgefüge unverzichtbar.

Er kann als Veränderungshelfer einen guten Beitrag dazu leisten, dass Politik, Parlament und Regierung auf komplexe Veränderungen in Staat und Gesellschaft sachkundig reagieren können.

Und dass unserem Rat auch Taten seitens der geprüften Stellen folgen, verdanken wir insbesondere den Damen und Herren Landtagsabgeordneten.

Ich bedanke mich deshalb ganz besonders bei den Mitgliedern des Ausschusses für Haushaltskontrolle und ihrem Vorsitzenden, Herrn Staatsminister a. D. Rainer Schmelzer, für die gute Zusammenarbeit und dafür, dass Sie unseren Empfehlungen und Anregungen nahezu ausnahmslos folgen.

Und ich bedanke mich bei allen Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags für den Nachdruck, den Sie unseren Empfehlungen durch ihre Beschlüsse zur Entlastung der Landesregierung verleihen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gleich wird Herr Präsident des Bundesrechnungshofs Scheller in seiner derzeitigen Funktion als Vorsitzender der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zu uns sprechen.

Sie sehen: Auch die Arbeit der externen Finanzkontrolle erfordert nicht nur eine gute Zusammenarbeit mit Parlament und Regierung. Der rege Gedankenaustausch zwischen den Rechnungshöfen auf Bundes- und Länderebene führt zu einem Mehr an Erkenntnissen über Prüfthemen, Prüftechniken und Prüfergebnissen.

Sie schließt auch intensive Kontakte zum Europäischen Rechnungshof mit ein, sodass ich mich besonders darüber freue, dass neben einigen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern auch der Präsident des Europäischen Rechnungshofs, Herr Lehne, heute anwesend ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien auch Sie alle herzlichst begrüßt und lieber Kay, schon einmal vorab meinen Dank für Deine Bereitschaft, heute hier zu sprechen.

Sehr verehrter Herr Professor Kirchhof,

wir alle sind schon sehr gespannt auf Ihren Festvortrag mit dem vielversprechenden Titel: „Der Rechnungshof – Garant einer Kultur des Maßes“.

Ich richte mich an Sie mit einem ganz besonderen Dankeschön, dessen Gewicht ich nicht durch viele Worte verwässern möchte.

Dass Sie, sehr verehrter Herr Professor Kirchhof, die Festrede halten, ist ein bereicherndes, eher schon unverdientes Glück und Geschenk.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei meinem Blick in die Zukunft und meinen Überlegungen zu Konstanten für den Landesrechnungshof habe ich bislang eine wesentliche nicht erwähnt.

70 Jahre Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen bedeutet kompetente Arbeit und unzählige Prüfungen und Beratungen.

Mein besonders herzlicher Dank gilt deshalb allen aktiven und ehemaligen Angehörigen des Landesrechnungshofs.

Ich freue mich sehr, dass meine unmittelbare Amtsvorgängerin heute hier sein kann: seien Sie begrüßt Frau Scholle. Und ich sehe auch mit Freude, dass alle derzeitigen und neu gewählten Mitglieder des Landesrechnungshofs der heutigen Einladung gefolgt sind, ebenso wie zahlreiche weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs und der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter – schön, dass wir alle gemeinsam die Feierstunde erleben können.

Allen Angehörigen – dazu zählen natürlich auch alle, die heute hier nicht anwesend sein können – des Landesrechnungshofs und der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter

danke ich an dieser Stelle für ihre Einsatzbereitschaft, für ihren Ideenreichtum bei der Auswahl der Prüfthemen, für ihre gründliche und engagierte Arbeit, mit der sie den Entwicklungsprozess der sich verändernden Landesverwaltung immer wieder aktiv begleiten wollen.

Ihnen allen, meine Damen und Herren, danke ich für die eingangs erwähnte Aufmerksamkeit, die alle Angehörigen des Landesrechnungshofs als Anerkennung ihrer Arbeit und als Ansporn für die Zukunft verstehen.

Und damit gebe ich das Wort an Herrn Ministerpräsidenten Laschet!

Grußwort des Ministerpräsidenten Armin Laschet



Sehr geehrte Frau Präsidentin Mandt,
sehr geehrter Herr Vizepräsident Clouth,
sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs,
Herr Landtagspräsident,
Herr Präsident Scheller,
Herr Professor Kirchhof,
Frau Ministerpräsidentin Kraft,
meine Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Gäste!

Gerne schließe ich mich den Glückwünschen meines Vorredners, des Landtagspräsidenten, an und danke Ihnen, Frau Präsidentin, den Mitgliedern des Landesrechnungshofs und den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit.

Zwei Jahre nach Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bundesrepublik Deutschland existierte noch nicht, hat der Rechnungshof 1948 seine Arbeit begonnen. Ich bin sicher, unser Land hat von dieser Arbeit enorm profitiert. Und ich glaube, an diesem Gründungsdatum kann man schon erkennen, dass man für einen neu gegründeten Staat von Anfang an wusste: Wir brauchen einen starken Rechnungshof. Man hat vielleicht ein paar andere Probleme 1948 gehabt, aber trotzdem war jedem klar: Egal, was jetzt in diesem neu entstandenen Staat passiert, ein Rechnungshof ist wichtig! Und die Geschichte und die Erfahrungen vieler Länder bis zum heutigen Tag zeigen: Der sorgfältige Umgang mit öffentlichen Mitteln, der muss hart erarbeitet werden, hart kontrolliert werden, hart verteidigt werden, er ist keine Selbstverständlichkeit – und der Präsident des Europäischen Rechnungshofs wird das – aus 27 oder 28 Mitgliedsstaaten mit unterschiedlichen Kulturen – mit Sicherheit bestätigen.

Er ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in den Staat und seine Einrichtungen nicht verlieren. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass mit dem Geld, das der Staat ihnen über Steuern abverlangt, auch sehr sorgsam und transparent umgegangen wird. Die Väter und Mütter unserer nordrhein-westfälischen Verfassung haben gewusst, dass der Rechnungshof seine wichtige Arbeit nur dann erfolgreich leisten kann, wenn er mit großer Unabhängigkeit und weitreichenden Rechten ausgestattet wird. Darum haben sie den Landesrechnungshof nach Artikel 86 der Landesverfassung geschaffen als – ich zitiere – „eine selbstständige, nur dem Gesetz unterworfenen obersten Landesbehörde“.

Ich glaube, vielen ist gar nicht bewusst: Die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs ist dabei sogar größer als die eines Gerichts, denn der Rechnungshof kann sich seine Fälle aussuchen, und er kann auch den Umfang seiner Prüfung selbst bestimmen. Dieses höchste Maß an Unabhängigkeit, das eine Behörde überhaupt haben kann, das ist genau die notwendige Grundlage seiner politischen Neutralität. Allein die Tatsache, dass es den Landesrechnungshof gibt, sorgt dafür, dass in der Landesverwaltung sorgsamer mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umgegangen wird. Auch wenn der Rechnungshof formal nur Prüfungsfeststellungen machen darf, die ohne rechtliche Bindungen sind, ohne Sanktionen sind, haben seine Kontrollen doch erhebliche Tragweite – sowohl verwaltungspraktische als auch politische.

Für den Landesrechnungshof gilt darum eindeutig, dass die Feder mächtiger ist als das Schwert. Das Wissen, dass man vom Landesrechnungshof geprüft werden und die Ahnung, dass man dann eine stichhaltige Begründung für eine Ausgabe haben muss, hat mit Sicherheit schon manchen Unsinn verhindert.

Es gehört also zur Aufgabenstellung eines Landesrechnungshofs, unbequem zu sein, Vorgänge kritisch zu hinterfragen, die Landesregierung aber auch mit konstruktiver Kritik und auch Beratung zu begleiten. Und das tut der Rechnungshof mit viel Erfolg seit nunmehr 70 Jahren mit Kritik im Großen und im Kleinen, im vermeintlich Kleinen. So haben Sie zum Beispiel einmal 2003 moniert, dass die Personalbemessung der Mitarbeiter im Kur-Büro des Landesversorgungsamtes zu hoch war – eine sehr detaillierte kleine Maßgabe, die aber auf viele andere Bereiche wieder gewirkt hat, weil die sich gefragt haben: Ja, und wie ist das bei uns? Und sind wir vielleicht die Nächsten, die da gerügt werden?

Und es gibt unzählige Belege für die außerordentliche Qualität und die Wirkung der Arbeit des Landesrechnungshofs in den letzten 70 Jahren, die in fast allen Politikfeldern zu erheblichen Veränderungen in unserem Land geführt haben – und das eben immer wieder auch einmal im unbestreitbar Großen. Für die jüngere Vergangenheit will ich nur ein Beispiel benennen: den BLB, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes. Da hat der Rechnungshof nicht nur viele Problemfelder deutlich gemacht, sondern auch wichtige Impulse und Ideen gegeben, die Regierung und Opposition in ihrem Nachdenken, wie es denn besser werden kann, als Grundlagen, als Anmerkungen genommen haben, um den BLB besser aufzustellen.

Und zugleich müssen wir aber allen, die glauben, öffentliche Verwaltung und Verschwendung seien sozusagen siamesische Zwillinge, ganz klar sagen: Das ist nicht so. Denn der Landesrechnungshof prüft ja wesentlich mehr, als in seinen Jahresberichten geschildert wird und in denen er auch kritischen Fällen nachgeht.

Bei vielen Prüfungen gibt es gar keine Beanstandungen oder nur minimale Beanstandungen. Auch wenn es also immer viel zu verbessern gibt, Dinge überprüft werden, läuft also doch das meiste in unserem Land und auch in unserer Landesverwaltung sehr gut.

In der Geschichte der Bundesrepublik ist es noch keiner Regierung gelungen, von ihrem Rechnungshof nicht kritisiert zu werden – übrigens auch keiner Opposition. Auch die Fraktionen werden ja überprüft. Der heutige Finanzminister weiß das noch als Parlamentarischer Geschäftsführer und ich als Fraktionsvorsitzender: Auch die Fraktionsausgaben werden vom Landesrechnungshof überprüft. Und trotzdem, obwohl es keinen gibt, der nicht kritisiert wurde, werden wir alles versuchen, uns diesem Idealziel soweit wie möglich zu nähern.

Das heißt nicht, dass wir zukünftig keine Fehler machen. Fehler werden immer gemacht, und nur, wenn man gar nichts mehr macht, gibt's auch keine Fehler. Und die Erwartung des Landesrechnungshofs ist ja nicht, dass wir die Arbeit einstellen und gar nichts mehr machen, sondern es wird weiterhin Entscheidungen geben, die dann auch richtig oder falsch sein können. Und dabei geht es auch – aber nicht nur – um die Strukturen und die Arbeitsweise der Verwaltung, wie schon beim erwähnten Landesbetrieb. Es geht vielmehr ganz grundsätzlich darum, dass Entscheidungen möglichst praxisnah getroffen werden. Das heißt, dass die Ebene, bei der die Informationen zusammenlaufen, grundsätzlich auch entscheidet und dafür dann aber auch die Verantwortung tragen muss. Es geht, kurz gesagt, um das Subsidiaritätsprinzip. Das Prinzip hat für unsere Landesregierung einen hohen Stellenwert, nicht nur in der Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung, sondern auch im Verhältnis Staat/Bürger, Bund/Land und Land/Kommunen. Und dafür gibt es klare Regeln, klare Verantwortlichkeiten und eine Konzentration auf das Wesentliche.

Wir wollen als Land insgesamt für ein Klima sorgen, das dazu ermutigt, Verantwortung zu übernehmen, nach vorne zu gehen, etwas Neues zu tun und Chancen zu ergreifen. Und die Landesregierung hat sich deshalb auf die Fahne geschrieben, Verfahren, Abläufe und Vorgaben unkomplizierter, überschaubarer und auch verständlicher zu gestalten, ohne dabei wichtige, allgemein akzeptierte, übergeordnete Ziele aufzugeben. Und außerdem stehen wir vor der Digitalisierung der Landesverwaltung. Wenn man das anpackt, hört man aus jedem Haus, warum das alles rechtlich nicht geht und warum es eigentlich frühestens im Jahre 2055 zum ersten Mal umgesetzt werden könnte und man lange Vorlaufzeiten braucht. Aber die Welt um uns herum ist eben anders als die Landesverwaltung. Und deshalb wird es auch in der Nutzung elektronischer Akten potenzielle Fehlerquellen geben. Die gilt es zu reduzieren. Digitale Prozesse bieten die Chance,

dass einzelne Schritte automatisch erledigt werden, und zumindest dürfte sich einer der am häufigsten vom Landesrechnungshof kritisierten Punkte verbessern: die Aktenführung. Das digitale Gedächtnis vergisst nämlich gar nichts. Also, ob digital oder analog, punktuell wird es immer Fehler geben. Strukturelle Fehler wollen wir vermeiden. Und deshalb finde ich auch die Querschnitts- und Organisationsprüfungen des Landesrechnungshofs besonders wichtig.

Ich sehe es insgesamt so: Das, was Sie, liebe Mitglieder des Landesrechnungshofs, finden, das müssen wir als Treibstoff nehmen, um dem Ideal einer fehlerlos und wirtschaftlich arbeitenden Verwaltung näher zu kommen. Und so gewinnen am Ende die Bürgerinnen und Bürger.

Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitglieder, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs, ein Eckpunkt der Glaubwürdigkeit des Landesrechnungshofs ist, neben der unabdingbaren Unabhängigkeit einer Finanzkontrolle, auch die Konsistenz Ihrer Vorschläge mit dem eigenen Handeln. Und da kann man festhalten: Sie predigen nicht nur Wasser, sondern beschränken sich auch selbst darauf – nicht privat, da sei Ihnen ein gutes Glas Wein gegönnt, aber ich meine, dass Sie die Ausgaben Ihres Einzelplans immer nur sehr geringfügig erhöhen und sich bei den Anmeldungen gegenüber dem Finanzminister ebenfalls immer sehr zurückhalten. Er wäre froh, wenn alle Häuser der Landesverwaltung so anmelden würden wie der Landesrechnungshof.

Und da sei es Ihnen auch gestattet, dass Sie sich heute zu Ihrem 70. Jubiläum den, wie es Theo Waigel einmal gesagt hat „teuersten Richter Deutschlands“ gönnen: Professor Paul Kirchhof. Der hat durch viele Urteile wegweisende, für den Staat teure Steuerrechtsurteile mit geprägt. Auf seine Festrede freue ich mich ganz besonders. Ich gratuliere dem Landesrechnungshof zu 70 Jahren guter Arbeit, guter Arbeit zum Wohle des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Bürgerinnen und Bürger!

Grußwort des Präsidenten des Bundesrechnungshofs Kay Scheller



Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,
verehrte Kollegin Mandt,
sehr geehrter Herr Professor Kirchhof,
meine Damen und Herren,

folgt man der Medienberichterstattung könnte man manchmal glauben, Rechnungshöfe stünden mitten in einer großen Schlacht ums Geld – oder darum, wie man es am besten ausgibt.

Ganz so wie der musikalische Auftakt zu dieser Feierstunde. Bei Battaglia, dem Stück des Komponisten Samuel Scheidt, soll es sich um ein musikalisches Schlachtengemälde handeln. Es erzählt vom Kampf konkurrierender Gruppen.

Sicher – auch Rechnungshöfe können kampflustig sein, wenn es um die Sache geht. Aber natürlich ist unsere Arbeit sehr viel mehr – vor allem hat sie einen anderen Impetus.

Rechnungshöfe ringen um die richtige Feststellung, um das stichhaltige Argument, um eine aussichtsreiche Empfehlung. Verwaltungshandeln soll besser, wirksamer werden. Und dazu wollen wir in erster Linie beraten, überzeugen. Wir wollen nicht an den Pranger stellen.

Letzteres würde sich auch schlecht mit unserer Rolle vertragen. Rechnungshöfe haben kein Weisungsrecht, sie müssen mit ihren Ergebnissen überzeugen. Sie stehen bekanntlich nicht an erster Stelle im Staatsgefüge. Sie haben weder legislative noch exekutive Aufgaben, stehen eher selten im Rampenlicht und es sind auch meist nicht sie, die Debatten steuern.

Und doch haben Rechnungshöfe ihren Anteil – ich sage, einen nicht zu unterschätzenden Anteil – an der Meinungs- und Willensbildung in unserer Gesellschaft. Dank ihrer Expertise, ihrer Sachbezogenheit, ihrer Unparteilichkeit – dank ihrer Unabhängigkeit.

Ein Blick in die Presseberichterstattung in Nordrhein-Westfalen verrät schnell, dass dies auch in Düsseldorf so ist.

Dazu darf ich Sie, liebe Frau Mandt, und die Mitglieder und die Prüferinnen und Prüfer herzlich beglückwünschen – und Ihnen gratulieren zum 70-jährigen Bestehen dieser wichtigen Institution des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nun schon seit 70 Jahren schaut der Landesrechnungshof den Regierenden und der Verwaltung im bevölkerungsreichsten Bundesland auf die Finger.

Schulunterricht oder U3-Betreuung – heute zwei von vielen wichtigen Prüfungsthemen.

Nachhaltigkeit liegt Ihnen auch bei der Entwicklung der Landesfinanzen am Herzen. Sie blicken weiter als manch anderer in die Zukunft, generationenübergreifend.

Sie widmen sich auch der Justiz, wie diese noch besser arbeiten kann. Widmen sich den Arbeitsgerichten – ein Bereich mit großer Bedeutung – ziemlich nah an den Bürgerinnen und Bürgern.

Und das *erwarten* die Bürgerinnen und Bürger auch von Ihnen.

Wir leben in Zeiten starker Polarisierung. Da ist der sachliche Blick von Rechnungshöfen viel wert. In unseren lauten und mitunter sprunghaften Zeiten, können ihr Ansatz und ihre Ergebnisse ein wahrer Fundus sein für Erkenntnis, Besinnung und nachhaltige Lösungen.

Rechnungshöfe sind Lieferanten von Fakten. Parlament und Öffentlichkeit können sich auf ihre Prüfungsergebnisse verlassen. Sie unterstützen die parlamentarische Kontrolle der Regierung.

Und sie können den Bürgerinnen und Bürgern dabei helfen, ihre Anliegen vorzutragen und Qualität bei Regierung und Verwaltung einzufordern.

Diese Rolle bringt ein großes Stück Verantwortung mit sich. Dieser Verantwortung müssen wir als Rechnungshöfe immer wieder aufs Neue gerecht werden.

Normalerweise sind *wir* es, die Empfehlungen aussprechen. Das soll uns nicht davon abhalten, selbst auch aufmerksam zuzuhören.

Starke, relevante Finanzkontrolle heißt eben auch, ein offenes Ohr für die Anliegen aus der Bevölkerung zu haben. Sachliche Hinweise ernst nehmen, Prüfungsanregungen der Bürger in Betracht ziehen.

Diese Verantwortung tragen die Rechnungshöfe der Länder und des Bundes gemeinsam. Die Bürger interessiert es meist weniger, ob der Rechnungshof des Bundes oder eines Landes zuständig ist. Steuergeld ist schließlich Steuergeld.

Wir sind gefordert, relevante Prüfungsfelder zu besetzen. Dazu gehört auch, den Fokus auf Fragen der Nachhaltigkeit zu richten. Staatliches Handeln soll nicht auf Kosten anderer öffentlicher Güter oder zulasten künftiger Generationen gehen.

Diese Bedeutung haben die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vor zwei Wochen in Bonn bekräftigt.

So stehen wir mit unserem Mandat nicht nur im Auftrag unserer Verfassungen, sondern vor allem auch im Dienste der Bürgerinnen und Bürger.

Darin liegt auch die Chance, Akzeptanz für notwendige Veränderungen zu stärken.

Bei dieser ehrenwerten Aufgabe wünsche ich Ihnen, Frau Präsidentin, und Ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern weiterhin viel Erfolg!

Herzlichen Dank!

Festvortrag von Professor Dr. Dres. h. c. Paul Kirchhof

Der Rechnungshof – Garant einer Kultur des Maßes



Michelangelo wurde einmal gefragt, wie es ihm gelungen sei, aus einem Marmorblock die Figur des David herauszuhauen. Seine Antwort war: „Ich habe nur das Zuviel an Marmor weggehauen.“

Diese Kunst, das Zuviel wegzunehmen, ist der Kernauftrag eines Rechnungshofs. Dabei ist bewusst, dass Michelangelo das Zuviel nur verlässlich erkennen und wegnehmen konnte, weil er den Marmor sorgfältig studiert, den Menschen langjährig seziert, den Meißel zu führen geübt und seine künstlerische Begabung genial entfaltet hat. Der Auftrag, Maß vom Übermaß zu unterscheiden, Mindestmaß und Normalität in einer Balance zu halten, ist anspruchsvoll, setzt Maßstabssicherheit, Realitätsnähe, Erkenntnis- und Urteilskraft, auch beherzten Zugriff auf die Wirklichkeit voraus.

I. Der Auftrag des Rechnungshofs

Marmor als Gegenstand der Bildhauerkunst und das Geld als Gegenstand der Rechnungsprüfung unterscheiden sich grundlegend. Den Marmor kann ich sehen, fühlen, begreifen, gegenständlich gestalten und verändern. Das Geld ist eine Idee, eine gesellschaftliche Absprache, eine formale Schuldverschreibung, die auf das allgemeine Vertrauen angelegt ist, das Schuldversprechen werde auch eingelöst. Wenn das Geld in einem Geldschein vergegenständlicht ist, ist dieser Schein vielleicht fünf Cent wert, verheißt aber – ähnlich einem Talisman –, mit der Vorlage beim Kauf einen Realwert von 100 Euro eintauschen zu können. Der Rechnungshof behaut nicht einen Stein, sondern gibt der Idee des Geldes Form und Maß, sobald das Geld in staatliche Hände gerät. Wenn der Rechnungshof staatliche Geldeinnahmen und Geldausgaben prüft, zählt er nicht einmal Geldscheine, sondern liest Haushalte und Bilanzen. Dort sind Zahlen auf Papier ausgedruckt oder auch nur in einem PC ausgewiesen, die in Millionen- und Milliardenbeträgen Wirtschaftswerte versprechen, ohne sie gegenständlich fassbar zu machen. Kein Prüfer hat je Steuereinnahmen in Höhe von einer Million Euro in der Hand gehabt, nie Ausgaben von einer Milliarde Euro prüfend auf die Waage gelegt oder durch die Hand rinnen lassen. Und doch handelt dieser Prüfer von einer Schlüsselidee, dem Kernvertrauen unseres Staats- und Wirtschaftssystems, einer Geldwirtschaft.

II. Der Prüfungsmaßstab

Der Rechnungshof ist beauftragt, die Verwendung der staatlichen Finanzmittel nach Recht und Gesetz, nach Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu überprüfen, die Besteuerung der Bürger in ihrem Maß, aber auch in ihrer Vollständigkeit und Lückenlosigkeit zu überwachen, dabei die Sensibilität des Gutes „Geld“ in seiner labilen Wertentwicklung mit zu bedenken. Gerade in einer Gegenwart, in der die materiellen Maßstäbe zur Begrenzung der Staatsverschuldung kaum noch greifen, die Europäische Zentralbank mit ihrer Politik des billigen Geldes ihr Instrument gegen eine Inflation aus der Hand gelegt hat, brauchen wir Institutionen, die zur Stabilisierung des Geldes beitragen. Der Rechnungshof festigt das Geld als rares Gut, mäßigt die Steuerbelastung der Bürger und stärkt die Vertrauenswürdigkeit des Geld ausgebenden Staates.

Jeder Bürger wünscht sich mehr Geld. Die Nestroy zugeschriebene Kernfrage lautet: Die Phönizier haben das Geld erfunden, aber warum so wenig? Geld hat der Mensch nie genug. Er erwirbt sein Geld nach dem Prinzip der Gewinnmaximierung, einer Maßstabslosigkeit, die keine Obergrenze kennt und deswegen tendenziell in die Maßlosigkeit drängt. Der Staat pflegt demgegenüber das Gegenprinzip – die Kultur des Maßes. Das Wirtschaftlichkeitsgebot ist – so sagt der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in ständiger Rechtsprechung – die finanzrechtliche Ausprägung des rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsprinzips, bindet damit alle Staatsgewalt, auch den Haushaltsgesetzgeber. Ein Haushaltsgesetz, das nicht den ressourcenschonenden Einsatz staatlicher Finanzmittel gewährleistet, verstößt gegen das Wirtschaftlichkeitsprinzip. Eine übermäßige Besteuerung verletzt unmittelbar das rechtsstaatliche Verhältnismäßigkeitsprinzip und die Grundrechte. Eine außerhalb der parlamentarischen Ausgabenermächtigung gewährte Geldzahlung verstößt gegen das Legalitätsprinzip, muss deshalb vom Staat zurückgefordert werden.

Beim Umgang mit Geld hat die Rechnungsprüfung allerdings einen wesentlichen Vorteil gegenüber dem Jedermann. Geld hat grundsätzlich keine Herkunft und keine definierte Zukunft. Ob jemand sein Geld durch harte Arbeit, als Mitnahmegewinn an der Börse, durch die ausgestreckte Hand des Bettlers oder durch einen Banküberfall erworben hat, ist für die Zahlungskraft des Geldes unerheblich. Auch seine zukünftige Verwendung liegt allein in der Hand des Berechtigten und er kann mit diesem Geld seinen Lebensunterhalt bestreiten, sich eine Violine kaufen oder ein Geschenk machen. Wenn das Geld hingegen in staatliche Hand gerät und damit der Kontrolle des Rechnungshofs unterliegt, ist es vom Steuerpflichtigen dem Staat treuhänderisch überlassen worden und den Zwecken des Gemeinwohls zugunsten aller Bürger gewidmet. In dieser Herkunfts- und Zukunftsbindung trifft der Rechnungshof seine Entscheidung.

Die Besonderheiten staatlicher Geldvergabe – jenseits des Kaufes staatlich benötigter Güter und des Entgelts für Leistungen der Staatsbediensteten – liegt darin, dass der Empfänger von Staatsleistungen diese unabhängig von einer Gegenleistung empfängt. Die Hoffnung auf diese anstrengungslosen Einnahmen ist allgemein verbreitet. Kaum ein Unternehmen wird gegründet, kaum ein Haus gebaut, kaum ein umweltdienliches Produkt erzeugt, kaum ein Kulturereignis veranstaltet, ohne dass der Staat zur Mitfinanzierung gebeten wird. Viele Bürger erwarten vom Staat, er möge die Steuern senken

und die Staatsleistungen erhöhen. Der demokratische Staat will dem Bürger das geben, was dieser begehrt, weicht deshalb in die Staatsverschuldung aus, gibt also der Gegenwart mehr, als ihr gebührt, belastet die nachfolgende Generation mit den Folgen unseres gegenwärtigen Überflusses. Allerdings hat der verfassungsändernde Gesetzgeber 2009 – nach der großen Finanzmarktkrise – der Neuverschuldung durch Bund und Länder einen verfassungsrechtlichen Riegel vorgeschoben. Mit diesem Maßstab und ebenso durch die europarechtlichen Schuldenbremsen wird der Kampf gegen das Verschuldungsübermaß zur aktuellen Aufgabe der Rechnungsprüfung. Allerdings ist die Rückgewinnung der europarechtlichen Verschuldungsgrenzen eine Herkulesaufgabe, die Rechnungshöfe allein nicht bewältigen, nur mit Hilfe anderer Institutionen und des Gesetzgebers erfüllen können.

Die verfassungsrechtlichen Maßstäbe des Wirtschaftlichkeitsgebots und der Kreditbegrenzung entfalten – so sagt es der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen – jährlich ihre gemeinsame Wirkung. Beide Maßstäbe schützen die Staatsfinanzen, allerdings mit unterschiedlichen Zielen: Das Wirtschaftlichkeitsgebot sichert den rationellen, sparsamen Einsatz staatlicher Finanzmittel. Die Kreditgrenzen verteilen die Lasten gerecht zwischen der heutigen und der künftigen Generation und erhalten den wirtschaftlichen Gestaltungsraum auch des zukünftigen Haushaltsgesetzgebers. Beide Ziele stehen gleichrangig nebeneinander. Deshalb war es in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 unzulässig, Finanzmittel, die der Sache nach kreditfinanziert waren, über eine Allgemeine Rücklage in die nächsten Haushaltsjahre zu verlagern. Damals allerdings bestand die wesentliche Kreditobergrenze in der Regel, dass die Summe der jährlichen Staatsverschuldung die Summe der jährlichen Investitionen nicht übersteigen dürfe. Wenn der Staat durch die Verschuldung die Zukunft belaste, müsse er in gleicher Höhe die Zukunft durch Investition – einen gegenwärtigen Konsumverzicht mit Weitergabe eines Wirtschaftsgutes an die Zukunft – begünstigen. Dieser Gedanke allerdings war und ist kleinmütig. Eltern ziehen ihre Kinder nicht zur Finanzierung des Elternhauses heran, weil sie ihnen später das Haus vererben. Vielmehr gilt für Eltern die Regel, dass sie von ihren Eltern Wirtschaftswerte, Kultur, Frieden und Rechtsstaatlichkeit empfangen haben und diese Güter – möglichst vermehrt und verbessert – an ihre Kinder weitergeben, damit diese auf das ihnen von den Eltern gebotene Fundament unbelastet aufbauen können. Dieses Verständnis des Generationenvertrages bestimmt wieder die Gegenwart, wenn nunmehr die Neuverschuldung grundsätzlich verboten ist.

Maßstab der Rechnungsprüfung ist die „Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung“. Nach dem Maßstab der Ordnungsmäßigkeit prüft der Rechnungshof die rechnerische Richtigkeit und die Rechtmäßigkeit, rechnet also Belege und Rechnungsposten nach, überprüft Verwaltungshandeln auf haushaltsrechtliche Rechtmäßigkeit, überwacht, ob die Verwaltung den im Haushaltsplan bekundeten Willen des Gesetzgebers beachtet und beanstandet finanzielle Folgen von Gesetzen. Das Wirtschaftlichkeitsgebot vergleicht den Nutzen einer Maßnahme mit dem verfolgten Ziel und beurteilt den mit den Kosten verbundenen Erfolg. Dabei blickt die Rechnungsprüfung stets aus der Gegenwart auf eine in der Vergangenheit getroffene Maßnahme, räumt deshalb dem Verwaltungshandeln einen Vertretbarkeitsraum ein. In der Regel kann der Staat Kosten einer Maßnahme im Vorhinein leichter kalkulieren als den später erzielten Nutzen vorab einschätzen. Wir wissen, was das Studium des Kindes kostet. Was aus dem Studium wird, begleiten wir mit Hoffnung, die allerdings in der Regel vom Kind eindrucksvoll bestätigt wird. Deswegen entzieht sich die politische Sinnhaftigkeit und die Rentabilität eines Vorhabens weitgehend der Prüfungskompetenz des Rechnungshofs. Der Blick in die Zukunft sieht die Welt in ihren Ungewissheiten; der Blick in die Vergangenheit erkennt abgeschlossene Realitäten.

III. Der Rechnungshof im System der Gewaltenteilung

Im klassischen Schema der dreigeteilten Staatsorganisation – Parlament, Regierung und Rechtsprechung – steht der Rechnungshof zwischen den Gewalten. Er ist Wächter und Lotse, fordert von allen Staatsgewalten wirtschaftliche Rationalität, bewahrt sie vor wirtschaftlichem Unverstand, vor Verschwendung, vor Fehlorganisationen und vor einem Begehrlichkeitsdruck von Bürgern und Behörden.

Doch im Zeitschema ist der Rechnungshof klar zugeordnet. Der Gesetzgeber greift mit seinen Regeln in die Zukunft voraus. Die Verwaltung gestaltet die Gegenwart. Die Rechnungskontrolle prüft die Vergangenheit. In diesem Zeitschema der Gewaltenteilung steht der Rechnungshof an der Seite der Rechtsprechung. Beide sind kontrollierende Gewalten.

Kontrolle ist Auseinandersetzung mit Vergangenen, läuft deshalb Gefahr, erst beanstanden zu können, „wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist“. Deshalb sind

die Rechnungshöfe zu einer „gegenwartsnahen Prüfung“ ermächtigt, benennen den Zeitpunkt ihrer Prüfung und ihrer Beanstandung selbst, vermeiden in einer „mitschreitenden Maßnahmenprüfung“ auch vorbeugend Fehler, gehen dabei auch zu einer selbstständigen, prüfungsunabhängigen Beratung über zukünftige Entscheidungen und Maßnahmen über, entwickeln also prophylaktisch Maßstäbe. Diese gegenwartsnahe und zukunftsgestaltende Kontrolle – parallel der Leitsatzbildung von Gerichten – findet ihre Grenze in dem Prüfungsgegenstand, der grundsätzlich einen von der Behörde abgeschlossenen Sachverhalt voraussetzt, soll sich die Finanzkontrolle nicht in eine Verwaltungssteuerung verwandeln und dadurch die Verwaltungsentscheidung finanzwirtschaftlich verfremden. Grundsätzlich darf der Rechnungshof sich erst äußern, wenn eine finanzwirksame Entscheidung der Verwaltung bereits getroffen ist.

Wenn der Präsident des Rechnungshofs im Bund und in zwei Ländern zugleich das Amt des Beauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wahrnimmt, wirkt er unabhängig von konkreten Prüfungsverfahren und auf eigene Initiative durch Vorschläge, Gutachten und Stellungnahmen auf die wirtschaftliche Erfüllung der Staatsaufgaben und eine dementsprechende Organisation hin. Die Gefahr einer derartigen formlosen, aktuellen und gestaltungswilligen Tätigkeit liegt in der Maßstabgebung, die die Rechnungskontrolle veranlassen kann, später ihre eigenen Maßstäbe zu überprüfen. Kontrolliert der Kontrolleur sich selbst, hat das Gesetz eine institutionelle Befangenheit organisiert. Zudem begeben sich die Wirtschaftlichkeitsvorschläge in die Nähe des Politischen, stoßen also in den Verantwortungsbereich von Parlament, Regierung und Verwaltung vor.

Doch strukturell ist die Beanstandung des Gestrigen stets Maßstab für Zukünftiges. Stellt der Rechnungshof eine wirtschaftlich unvertretbare Behördenorganisation fest, erwartet er, dass dieser Organisationsmangel – durch Gesetz und Verwaltungsorganisation – behoben wird. Beanstandet er ein strukturelles Erhebungsdefizit bei den Steuern – etwa bei der Steuerfestsetzung im Veranlagungsbereich, bei der Bewertung des Grundvermögens oder bei Bemerkungen zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes –, so entspricht dieses dem Auftrag des Rechnungshofs, dem Parlament und der Regierung zu berichten und die Feststellungen und Empfehlungen mit diesen Organen zu erörtern. Rechnungskontrolle soll und will in die Zukunft wirken. Ihre Eigenheit und Grenze ist die Rationalität des verbindlichen, kollegialen jährlichen Arbeitsplans, das in diesem Rahmen entwickelte kollegiale Prüfungskonzept, Form und Stil der Zusammenarbeit mit der

geprüften Stelle und ihren Auskunfts- und Mitwirkungspflichten, Sensibilität für die Grundrechtsbetroffenheit Dritter, insbesondere privater Zuwendungsempfänger. Alle Berichte finden in belastbaren, sachlich nachvollziehbaren, unparteilichen, unbefangenen Prüfungsergebnissen ihren Rückhalt. Die finanzielle Bedeutung des Prüfungsgegenstandes, die grundsätzliche Offenheit des Kontrollauftrags, der keine prüfungsfreien Räume kennt, und eine gelassene, insbesondere in der Öffentlichkeit unaufgeregt wirkende Kontrolltätigkeit ist Maßstab und Vertrauensgrundlage der Rechnungsprüfung.

In dieser Perspektive wird der Jahresbericht zum zentralen Dokument der Finanzkontrolle; der Sonderbericht über „Angelegenheiten von besonderer Bedeutung“ bleibt eher die Ausnahme. Gesonderte Beratungsberichte wenden sich an Haushaltsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss, nicht an die Öffentlichkeit. Der Ergebnisbericht bilanziert die Auswirkungen der Bemerkungen und Empfehlungen.

Dabei entfaltet die Finanzkontrolle stets allein die Macht des Wortes, der Einsichtigkeit der Bemerkung, der Überzeugungskraft der Institution und ihres stetigen Wirkens. Der Rechnungshof hebt nicht Entscheidungen auf, kann nicht – wie die Gerichte – Rechtsakte vernichten. Die Justitia trägt in der rechten Hand die Waage und in der linken das Schwert. Der Rechnungshof trägt in der rechten Hand die Waage und in der linken das dokumentierte Wort. Der Rechnungshof ist eine markante Erscheinung unseres Verfassungsstaates, der den Streit nicht mehr durch Faust und Fehde regelt, sondern seine Konflikte allein in sprachlicher Auseinandersetzung löst. Wenn wir sensibel auf den Text unserer Verfassung hören, klingt überall das Prinzip der sprachlichen Entscheidungsfindung an: Die Gesetze werden im „Parlament“ beschlossen. Der Abgeordnete gibt seine „Stimme“ ab. An der Bundesgesetzgebung wirkt der Bundesrat durch Ein„spruch“ oder Wider„spruch“ mit. Der „Wortlaut“ wird „verkündet“. Ist der Bürger nicht einverstanden, „ruft“ er die Recht„sprechung“ an. Genügt der Richter„spruch“ nicht seinen Erwartungen, geht er in die „Berufung“. Der Richter entscheidet über An„spruch“ oder Frei„spruch“. Greift das Gesetz zu kurz, wählt er eine „entsprechende“ Anwendung des Gesetzes. In diesem Chor des autoritativen Sprechens reiht sich der Rechnungshof.

IV. Behördlichkeit und richterliche Unabhängigkeit

Bei diesem Auftrag beansprucht der Rechnungshof einen Sonderstatus. Er ist eine selbständige, nur dem Gesetz unterworfenene Behörde, deren Mitglieder richterliche Unabhängigkeit genießen. Diese Verschmelzung gegenläufiger Rechtspositionen – der Behördlichkeit und der richterlichen Unabhängigkeit – ist das runde Quadrat, eine interessante Rechtsfrage, die dieser Statusfrage anhaltende Aufmerksamkeit des Staatsrechts sichert und sogar eine Bemerkung bei einer 70-Jahr-Feier veranlasst. Die selbständige, nur dem Gesetz unterworfenene Behörde ist gegen Weisungen des Parlaments, auch der Regierung abgeschirmt. Diese Kollegialentscheidungen ergehen in richterlicher Unabhängigkeit. Damit wird die Prüfung zu einer richterlichen Tätigkeit.

Allerdings liegt eine Besonderheit der richterlichen Unabhängigkeit der Rechnungshöfe darin, dass bei einem Gericht Gegenstand, mittelbar auch Zeitpunkt und Verfahrensablauf einer richterlichen Entscheidung von Dritten – Kläger und Beklagtem, Antragsteller und Staatsanwalt – mitbestimmt werden. Beobachtet der Richter, dass sich grobe Rechtsfehler ereignen, kann er von sich aus nicht einschreiten. Erst ein zulässiger Antrag gibt ihm die Befugnis, ein Verfahren einzuleiten und zu entscheiden. Dieser Einfluss von außen ist beim Rechnungshof ausgeschlossen. Doch das weitere Verfahren ist dann dem Gerichtsverfahren angenähert: Die Prüfung vor Ort dient dem unmittelbaren Beweis, aber auch der Gewähr von rechtlichem Gehör. Die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten der Behörde machen die Kontrolle zu einem mitwirkungsbedürftigen Prüfungsakt. Die kollegiale Bestimmung von Prüfungsauftrag, Prüfungskonzept und Prüfungsziel wirken individuellem Irrtum und selbstverständlich auch individueller Willkür entgegen. Schon bei der Besorgnis der Parteilichkeit besteht für den betroffenen Prüfer ein Handlungsverbot. Jeder Informationseingriff in die Tätigkeit der Behörde, erst recht gegenüber einem Grundrechtsträger, insbesondere dem Empfänger von Staatsleistungen, bedarf gesonderter Rechtfertigung. Die offenen, teilweise fragmentarischen Prüfungsmaßstäbe werden im Vollzug nach dem Prinzip der verfassungsrechtlichen Folgerichtigkeit strukturierend fortentwickelt. Hat die Prüfung individuelle Verantwortlichkeiten festgestellt und die Rückforderung von Leistungen, die Haftung oder auch die Einleitung eines Strafverfahrens angeregt, so zielt die nachfolgende Prüfung nicht mehr auf Ordnungsgemäßheit und Wirtschaftlichkeit, sondern auf Befolgungsbereitschaft. Die Rechnungsprüfung betont insbesondere im Ergebnisbericht die Erwartung, dass ihre

Beanstandungen beachtet werden. Rechnungsprüfung kontrolliert ihre Erfolge selbst. Verzeichnet der Ergebnisbericht unerfüllte Berichtspflichten, kann der Rechnungshof ankündigen, die weitere Entwicklung zu beobachten, zu begleiten, auch eine Kontrollprüfung vorzusehen. Die formale Durchsetzungsmacht liegt aber nicht beim Rechnungshof, sondern beim Parlament und den exekutiven Aufsichtsorganen.

V. *Die Stilfrage: Selbstkontrolle eines vertrauenswürdigen Staates, nicht prinzipielle Unrechtsvermutung*

Ein Rechnungshof hat Tatsachen zu ermitteln, Güter zu bewerten, Wirkungen zu beurteilen. Bei der Tatsachenermittlung müssen insbesondere die Staatsausgaben stichprobenartig geprüft werden. Flüchtigkeiten, Nachlässigkeiten, Befangenheiten bis zum Verdacht von Rechtsbeugung und Korruption sind aufzuklären. In einem Rechtsstaat genießt der freiheitsberechtigte Mensch grundsätzlich Freiheitsvertrauen, auch wenn menschliches Verhalten seiner Struktur nach fehleranfällig ist. Die Verfassung geht von dem ehrbaren Kaufmann, dem redlichen Bürger, der Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen aus. Nur wenn greifbare Tatsachen das Gegenteil belegen, darf der Staat aus Argwohn und Verdacht rechtliche Folgerungen ziehen. Auch der Staatsbedienstete beansprucht selbstverständlich für sich prinzipiell Redlichkeit. Er ist aber Amtswalter und Treuhänder, muss deshalb auch Kontrollen ohne konkreten Tatsachenverdacht dulden. Der Rechnungsprüfer überbringt nicht eine Unrechtsvermutung, sondern ist Teil stetiger Selbstkontrolle eines vertrauenswürdigen Staates. Der Prüfer hält die alltägliche Rechenschaftspflicht der öffentlichen Hand im Bewusstsein – als Fundament staatlicher Redlichkeit, nicht eines permanenten Unrechtsverdachts.

Bei der Bewertung von Gütern hat der Rechnungsprüfer das Problem, dass nicht jedes Gut mit einem Preisschild ausgezeichnet ist. Wenn ein Dienstfahrzeug, das für 50.000 € angeschafft worden ist, nach fünf Jahren gemäß den Regeln der Kameralistik noch mit diesem Wert in der Bilanz steht, ist das offensichtlich fehlerhaft. Der Wertverzehr des Wirtschaftsgutes ist nicht berücksichtigt. Steht das Fahrzeug nach 25 Jahren immer noch in der Behördengarage, müsste der Prüfer dem Oldtimer vielleicht wieder einen Wertzuwachs zusprechen. Wenn eine Gemeinde wegen ihrer ständigen Bautätigkeit einen großen Vorrat an Sand gebildet hat, kann dessen Wert nur situationsbedingt festgestellt werden. Sand am Meeresstrand ist Gemeingut und null Euro wert, Sand im

Betonmischer 50 Euro, Sand im Getriebe ein Schaden von minus 500 Euro. Bewertung ist oft nicht richtig oder falsch, sondern situationsabhängig vertretbar oder unvertretbar.

Bei der Beurteilung der Sinnhaftigkeit und der wirtschaftlichen Nützlichkeit eines finanzierten Vorhabens hat der Rechnungshof die Entscheidungskompetenz des Gesetzgebers und die Kompetenz der Verwaltung zur Erstinterpretation des Gesetzes grundsätzlich zu achten. Was gesetzlich beschlossen ist, ist für den Rechnungshof Maßstab, grundsätzlich nicht Prüfungsgegenstand. Etwas anderes gilt, wenn die gesetzliche Entscheidung im Kern die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum Gegenstand hat, also die Stellenplanung und die Dienstpostenbewertung zu beurteilen, ein Organisationskonzept auf seine Effizienz zu prüfen, das Verbot der Neuverschuldung zur Wirkung zu bringen, die im Haushaltsplan eröffneten Beurteilungs- und Ermessensräume nachzuvollziehen sind.

VI. Die Digitalisierung

Die moderne Technik der Digitalisierung wird auch die Rechnungsprüfung verändern. Sie erlaubt mit ihren Wissensspeichern und Wissenskombinierern, ihren Möglichkeiten der Querschnitts- und Längsschnittkontrolle, ihrem fast grenzenlosen, aber jederzeit abrufbaren Gedächtnis fundamentale Vereinfachungen. Selbst Dokumente in fremder Sprache kann der Computer heute übersetzen.

Dennoch leitet die Digitalisierung auch Entwicklungen ein, die rechtlich geformt und angeleitet werden müssen. Die Möglichkeit einer Prüfung vom eigenen PC kann dazu verführen, von einer Prüfung vor Ort abzusehen und damit die unmittelbare Begegnung mit den Verantwortungsträgern, der Behörde und den Finanzstrukturen zu vernachlässigen. Der Computer erlaubt eine Totalüberwachung statt der Stichprobenprüfung, macht aus der stetigen Rechenschaftspflicht eine aktuelle tägliche Beobachtung. Das kann ein beherztes, selbstbewusstes Verwalten hemmen, die Redlichkeitsvermutung infrage stellen, internes Behördenwissen und politisches Entscheidungswissen zur Unzeit offenbaren. Belanglose Daten können zu Persönlichkeitsprofilen und Prozessbildern verarbeitet werden (Big Data), damit das Geheimnis aufdecken und dem Leben so ein Stück seines Charmes nehmen. Die Vertraulichkeit des Berufsgeheimnisses, die Privatheit der persönlichkeitsbezogenen Daten, die Offenheit des Behördenexperiments und die Zeitwahl

zur Publikation eines Behördenplans scheinen gefährdet. Die Anonymität des Beobachters kann unverantwortetes Wissen zur Folge haben, auch unqualifizierte Vorwürfe und Beschuldigungen, die ein anonymes Urheber nicht verantworten muss. Schließlich können selbsttätige Ermittlungsalgorithmen ins Werk gesetzt werden, denen die Sensibilität fehlt, auch einmal entgegen dem Plan Rücksicht zu nehmen, die Methoden zu mäßigen, auf Kontrolle zu verzichten.

Die Digitalisierung hat aber vor allem zur Folge, dass der Blick des Beobachters nicht mehr hin und her schweifend die gesamte Wirklichkeit erkundet, sondern sich auf den Lebensausschnitt beschränkt, den das Format des Computers ihm erlaubt. Er sieht in formatierter Freiheit, prüft formatierte Prüfungsgegenstände. Selbst der Maßstab der Prüfung kann durch das Format vorgegeben sein. Kamille im botanischen Beet ist ein Heilkraut, kann aber im Rosenbeet ein Unkraut sein. Der Algorithmus ist darauf ausgerichtet, Unkraut zu finden, zeigt deshalb nur diesen Teil des Gartens.

VII. Ein Geburtstagswunsch

Frau Präsidentin, verehrte, liebe Frau Mandt, mein Geburtstagswunsch hat drei Inhalte:

1. Hängen Sie sich einen Michelangelo in Ihr Dienstzimmer – selbstverständlich nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
2. Treten Sie bei Prüfungen – wenn der Prüfauftrag und der Prüfgegenstand vorab geklärt ist – als Treuhänder der Bürger auf, der ihr Vertrauen in den Staat, in das Recht und das Geld stärkt.
3. Halten Sie die Waage, die zwischen den Finanzerwartungen der Bürger und auch einer Verschwendung der Behörden einerseits und dem Maßstab der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit andererseits pendelt, stets wertend und gewichtend in Bewegung. Doch genießen Sie eine Ausnahme an einem Tag alle zehn Jahre: Heute wird gefeiert!

Impressionen



Foto: Schälte



Foto: Schälte



Foto: Schälte



